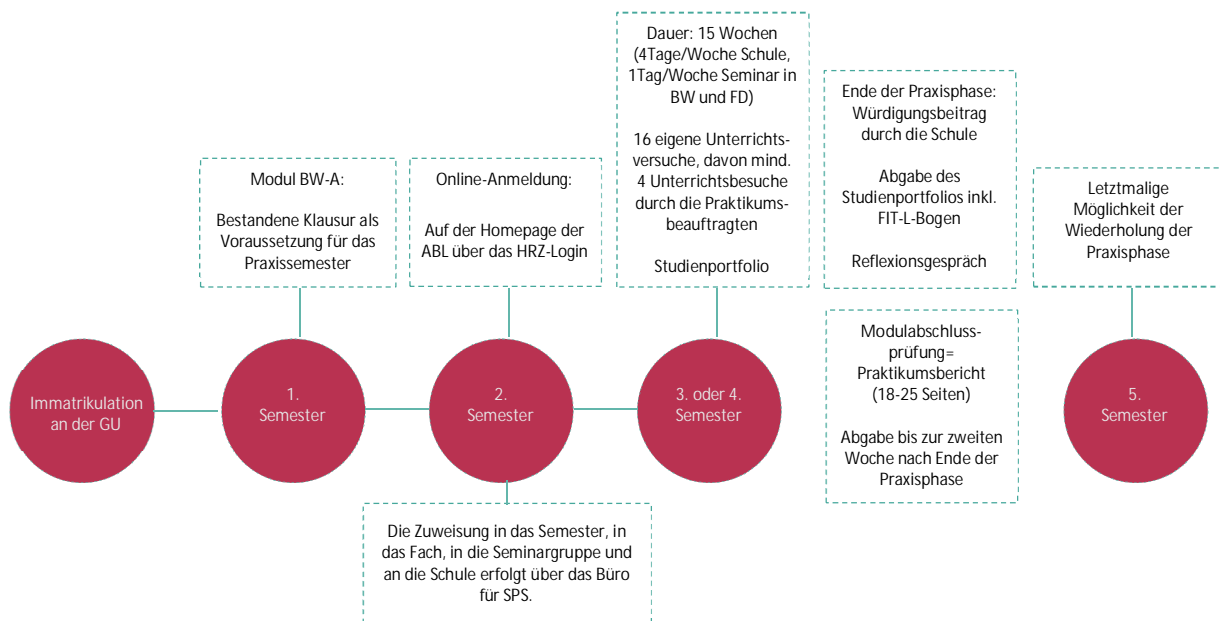


Checkliste für das Praxissemester Winter 2023 und Sommer 2024



BW-A-Modul:

Wir empfehlen Ihnen mit Nachdruck, das Modul bereits im ersten Semester zu belegen, um notfalls im zweiten Semester die Wiederholung antreten zu können und Studienzeitverlängerungen zu vermeiden. Sollten Sie das BW-A-Modul zu Beginn des Praxissemesters nicht vorweisen können, müssen Sie sich umgehend mit dem Büro für SPS in Verbindung setzen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Online-Anmeldung:

Die Online-Anmeldung erfolgt einmalig in der zweiten Vorlesungswoche des zweiten Fachsemesters. Im Falle eines Fachwechsels ist das Fach mit dem höheren Fachsemester für den Anmeldezeitraum ausschlaggebend. Die Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie sich nicht wie vorgesehen zum Praxissemester anmelden, können Sie das Modul nicht absolvieren und sich folglich nicht zur Ersten Staatsprüfung melden.

Einteilung:

Die Einteilung in das dritte oder vierte Semester erfolgt über das Büro für SPS und wird voraussichtlich am Ende der Vorlesungszeit des Anmelde semesters über die Homepage bekannt gegeben. Die Zuweisung in das Fach, die Seminargruppe und an die Schule erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit ebenfalls über die Homepage. Die Zuweisung ist verbindlich, ein Wechsel kann nur bei besonderen Härtefällen ermöglicht werden.

Rücktritt:

Im Falle eines Rücktritts oder bei Nichtbestehen werden Sie automatisch vom Büro für SPS in den nächstmöglichen Durchgang eingeteilt. Eine erneute Anmeldung für den Wiederholungsversuch ist nicht erforderlich.

Ein Rücktritt von der Anmeldung des Praxissemesters ist nur bei triftigem Grund (siehe § 4, Abs. 4 PSO) möglich. Diesen müssen Sie dem Büro für SPS schriftlich mit entsprechendem Nachweis mitteilen. Eine Exmatrikulation oder ein Studiengangwechsel befreien nicht von der Rücktrittserklärung gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien.

Modulabschlussprüfung:

Sie melden sich mit dem Praxissemester zu einer Modulprüfung an. Wenn Sie das Praxissemester nicht antreten, gilt das Modul als "nicht bestanden". Das Praxissemester kann letztmalig im fünften Semester wiederholt werden. Erfüllen Sie die Anforderungen an die Praxisphase, werden Sie automatisch zur Modulprüfung (Praktikumsbericht) zugelassen. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Detaillierte Informationen zum [Aufbau](#) und zur [Durchführung](#) des Praxissemesters entnehmen Sie bitte unserer Handreichung und unserer [Homepage](#).